

1453 Juni 11, Rom St. Peter.

Nr. 3484

Nikolaus V. an Udalricus Part¹⁾, Kanoniker von Regensburg. Über die seinerzeitige Fürsprache des NvK, in partibus Alamanie apostolice sedis legatus, für den einer Tötung schuldigen Part.²⁾

Kopie (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 426 f. 136^r-137^r.³⁾

Regest: Abert/Deeters, RG VI 572 Nr. 5610.

Er habe aus ihm dargelegten Gründen, u.a. auf Bitte des NvK und einiger Fürsten Deutschlands, den Propst von Schliersee beauftragt, Ulrich gegebenenfalls und unter Anferlegung einer angemessenen Strafe zu absolvieren, falls Irregularität aus dem Geschehenen folge, und von Inhabilität zu dispensieren sowie ihm den weiteren Besitz von Kanonikat und Präbende in der Kirche von Regensburg und aller anderen, von ihm zu diesem Zeitpunkt besessenen Benefizien zu gewähren.⁴⁾ Der Papst bestätigt dies auch jetzt unter ausdrücklicher Nennung der Pfarrkirche St. Stephan zu Straßkirchen (bei Straubing) in der Diözese Regensburg und gestattet ihm, auch weitere Benefizien zu erwerben.

¹⁾ Abert/Deeters schreiben irrigerweise „Prat“.

²⁾ Zum Fall s.o. AC I 4, 1786 s.v.

³⁾ In der vorgängigen Supplik, die Nikolaus V. am gleichen Tage zeichnete (Arch. Vat., Reg. Suppl. 466 f. 94^v-95^v), wird die Intervention des NvK nicht erwähnt. Es geht hier speziell um die Sicherung der Kirche zu Straßkirchen, die ihm durch Nikolaus V. auch gewährt wird.

⁴⁾ Bei Abert/Deeters nicht nachgewiesen. Wenn Part in der Supplik als cum rigore examinis in decretis licentia-tus bezeichnet wird, so ist damit wohl die Modifikation der Supplik Nr. 2717 berücksichtigt.